



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Buchhofen

Die Gemeinde Buchhofen hat in der Sitzung vom 06.03.2025 folgende Änderung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren

beschlossen und am 07.03.2025 ausgefertigt:

Satzung zur

1. Änderung

der

§ 1

§3 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren der Gemeinde Buchhofen erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den aktuellen Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Ändern sich die gesetzlich festgelegten Pauschalsätze für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst bzw. die Sicherheitswachen, so gelten ab dem Zeitpunkt der Änderung die geänderten Sätze. Die Anlage ist nach Bekanntwerden jedweder Änderung unverzüglich anzupassen. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Moos, den 13.03.2025



Gemeinde Buchhofen

Gez.

Erster Bürgermeister

Josef Friedberger